Zeitschrift: Jahrbuch / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Annuaire / Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1990)

Artikel: Medizinisches und sonstwie Interessantes aus Luzerner Sterbebüchern

Autor: Schürmann, Joseph

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-697432

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Medizinisches und sonstwie Interessantes aus Luzerner Sterbebüchern

Von Joseph Schürmann

Der Familienforscher sucht in Sterbebüchern nach Namen. Vielleicht stösst er gelegentlich noch auf einen Zusatz zu diesen Namen, der über Alter oder Wohnsitz der verstorbenen Person hinausgeht und muss dann das lateinische Wörterbuch oder gar ein medizinisches Lexikon aufschlagen. Wer alle Sterbebücher aus einer grösseren Gegend durchsieht, findet Einzelheiten ganz besonderer Art, medizinisch nämlich, geeignet, etwas zur einen oder anderen Seite der Medizin- und sogar der Kulturgeschichte beizutragen.

Das Konzil von Trient schrieb den Pfarrern vor, Taufbücher zu führen. Es brauchte Druck von Seiten der weltlichen Regierungen, dass dem Folge geleistet wurde. Im alten Luzern, dessen älteste Taufbücher aus den Jahren 1581 bis 1590 stammen, geschah es erst nach und nach.

Neben den Taufbüchern wurden auch Ehe- und Sterbebücher angelegt, alle drei Arten in Latein. Was die Sterbebücher anbelangt, scheint es den Pfarrern anheimgestellt gewesen zu sein, wie ausführlich sie ihre Angaben halten wollten. So finden wir vielfach nur Namen, und in den ersten Zeiten nur solche von Erwachsenen, genauer gesagt, von Personen, die zur Kommunion zugelassen waren. Erst nach und nach treten Einzelheiten zu den Namen, und auch diese recht unterschiedlich, auf. Dann bildet sich die Gewohnheit aus, zu vermerken, ob der Verstorbene noch die drei Sterbesakramente Beichte, Kommunion und Letzte Ölung hatte empfangen können. Wenn die sterbende Person bildungsunfähig - z.B. taubstumm - gewesen und nie zur Beichte zugelassen war, oder wenn der Tod so plötzlich eingetreten war, dass die Sterbesakramente überhaupt nicht hatten erteilt werden können, oder wenn der Sterbende die Hostie nicht mehr hatte empfangen können, dann wurde das mit der Zeit ins Totenbuch eingetragen. Bald muss sich das Bedürfnis gezeigt haben, niederzuschreiben, welche besonderen Umstände den Sakramentsempfang behindert oder gar verunmöglicht hatten. So sind auch Einzelheiten über Unfälle und andere Todesursachen festgehalten worden; einige davon vermögen heute noch unser Interesse zu wecken. Einschlägige Stellen sind im folgenden ins Deutsche übersetzt.

Wenn immer möglich sollte ein Katholik in geweihter Erde bestattet werden. Anderseits wollte man diesen Vorzug jenen nicht zugestehen, die der katholischen Konfession nie angehöhrt oder sich

durch eine verwerfliche Handlung der himmlichen Gnaden unwürdig erwiesen hatten. Darum bildete sich in jenen Gemeinden, welche an der Grenze zwischen Katholisch und Reformiert lagen, die Gewohnheit heraus, über die Grenze hinweg die Leichen auszutauschen. 1754 ist imTotenbuch Reiden ausdrücklich von einem "Gegenrecht" gegenüber Zofingen die Rede. - Unter zahlreichen einschlägigen Fällen sticht besonders der einer Dame aus vornehmen französischen Kreisen hervor, die 1780 Patientin von Micheli Schüpbach gewesen sein muss, jedenfalls von Langnau her auf dem Friedhof von Marbach ihre letzte Ruhe fand.

Eine andere Eigentümlichkeit alter Zeiten bestand darin, dass die Leute jener Pfarrei irgendwie verbunden blieben, in welcher sie getauft worden waren. Das führte dazu, dass man ihrer in der heimatlichen Pfarrei nach dem Tod mit einer Trauermesse, "exequiae", gedachte. Das galt auch für Leute, die sonst keinen Kontakt mit der Heimat mehr gehabt hatten. Wir wissen heute noch, wer auf einer Pilgerfahrt oder in einer Thermalkur gestorben ist, so in Baden oder Leuk oder in einem der heute nur noch dem Namen nach bekannten Bäder. Viel zahlreicher sind die Namen von Ausgewanderten und Söldnern, über die auf irgend einem Weg - manchmal um Jahre verspätet - noch eine Nachricht in die alte Heimat gelangt ist. Die folgenden Beispiele handeln zwar von ex-Söldnern, aber sie zeigen ganz besonders düstere Schattenseiten des Söldnertums, wie z.B.: "...der in den Dienst beim grausamen Preussenkönig gepresst worden war und dort 11 Jahre verbracht hatte; starb hier zu Hause in seinem Bett" (Luthern 1760) gemahnt an das Schicksal Ueli Bräkers, des Armen Mannes aus dem Tockenburg (1). Noch dramatischer ist das Beispiel aus Entlebuch 1803: "Wegen einer blossen Ohrfeige vor 40 Jahren von französischen Offizieren auf die Galeeren geschickt, in der Revolution befreit ... hat hier sehr arbeitsam gelebt". Schwere Sühne für die Ohrfeige, die wohl nur einem Unteroffizier versetzt worden war ... sonst wäre die Strafe vermutlich ganz anders ausgefallen.

Einzelheitenüber die verstobenen Personen sind - wie bereits angetönt - sehr unterschiedlich vermerkt. Der Unterschied konnte sogar in der Person des Pfarrers selber liegen, ob und für welche besondere Umstände aus einem recht breiten Spektrum er sich überhaupt interessierte. Sobald man die Aufzeichnungen der verschiedenen Prarrherren zu verschiedenen Zeiten miteinander vergleicht, lasen sich allerlei Varianten feststellen. Da hatte der eine das Bedüfnis, aussergewöhnliche Todesfälle als "Strafe Gottes" hinzustellen, so etwa in Schüpfheim 1762: " An einem Feiertag hat er die Messe nicht besucht, vielmehr mit einem Knecht ohne Erlaubnis Arbeit verrichtet; dabei wurde er von einem herab-

stürzenden Stein getroffen, so dass er auf der Stelle starb". Oder in Root 1777 von einem 64 Jahre alten Mann, "der seine Kinder unmenschlich zu züchtigen pflegte; aber es wurde ihm damit vergolten, dass er von einem fallenden Baum erschlagen wurde". - Da und dort kommt in den Notizen zu einzelnen Todesfällen ein besonderes Interesse der Geistlichen an Medizin und Anatomie zum Ausdruck. Wenn 1698 in Richenthal zu einem Hufschlag mit tödlichem Ausgang bemerkt wird, "mit gebrochenem Genick" und einmal wird bei einem solchen Fall Chorda dorsalis sogar ins Deutsche übersetzt, "die Rückenschnur" sei gebrochen gewesen. - Zweifellos im Zug der Aufklärung finden sich ab 1770 immer mehr Bemerkungen zu den einzelnen Todesfällen über Umstände, in denen die Leute gelebt hatten, und in Zusammenhang damit auch über letzte Krankheiten und vermutete Todesursachen. Am konequentesten haben das zwei Pfarrer Häfliger in Hochdorf, Onkel und Neffe, zwischen 1777 und 1830 getan. In einer Rubrik "Umstände des Todes und Ort der Bestattung" vermerkten sie eine Art Kurzdiagnose. Darüber wird später mehr zu sagen sein.

Das Alter ist vielfach nur dann besonders angegeben, wenn ein hohes Alter erreicht wurde, 60 Jahre in einem Fall, 80 und mehr im anderen. Diese Angaben sind allerdings vielfach ungefährer Art, bei weitem nicht etwa anhand des Taufbuchs kontrolliert und genau nachgerechnet. wir schliessen daraus, dass die Zahl der angeblich 100- und noch mehrjährigen - 109 und 117 kommen vor - mit der Zeit deutlich zurückgeht. Zu diesem Kapitel ein Beispiel, das zwar nicht Kirchenbüchern entnommen ist, jedoch ein Gebiet betrifft, auf dem wir doch grössere Genauigkeit voraussetzen würden als in gewöhnlichen Quellen: 1763 stirbt in der Garde zu Wien der angeblich 112jährige Profos Oswald Zülli aus Sursee, seit 1698 im Dienst der Garde. Das Taufbuch Sursee führt drei gleichnamige auf, aber auch der älteste von ihnen ist erst 1664 geboren, der jüngste 1669. - Vermerkt werden konnte auch eine vom Üblichen abweichende Anzahl Ehen, die der Verstorbene hinter sich gebracht hatte - einmal sind deren sieben verzeichnet - oder eine grosse Zahl von Kindern: 17 Kinder in 24 Jahren hatte eine Frau seinerzeit geboren, oder 159 Nachkommen in drei Generationen sind 1826 in Triengen beim Tod einer 90jährigen Witwe verzeichnet. - Berufe werden nur selten erwähnt, am häufigsten aber doch die Hebamme, hie und da noch mit einem lobendem Zusatz.

Einzelne Todesursachen

Epidemien

In die Zeit, in welcher die ersten Sterbebücher angelegt worden sind, fallen die zwei letzten Pestepidemien, welche das Luzernbiet

heimgesucht haben. Vom Seuchenzug von 1594 finden sich keine Spuren, dann aber vom letzten, 1628/29. Da und dort wird bloss vermerkt, die Pest habe gewütet, ohne dass genau angegeben wird, wer daran gestorben ist; anderwärts, so in Schüpfheim, ist die Reihe der Pesttoten seitenlang. - Letzte Andeutungen über den Aussatz finden sich in den Städten Sursee und Willisau, weil diese Städte ein Siechenhaus führten. In Sursee finden sich 1614 bis 1627 die Zusätze "lepros" und "Undersiech" .. was möglicherweise ein Missverständnis für "Sundersiech" darstellt; zwei Willisauer Fälle gehören in die Jahre 1602 und 1610. (In der Stadt Luzern, wo wahrscheinlich mehr solche Fälle vorgekommen sind, setzt das Totenregister erst 1700 ein.) Wenn 1742 von einem Mann aus Neudorf vermerkt wird, er sei "in Luzern im Siechenhaus" gestorben, darf das wohl nur noch mit "im Spital zu Luzern" gedeutet werden. - Ergotismus, St. Antoniusfeuer, war schon in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts im Luzernbiet aufgetreten, eingehender beschrieben werden kleinere Epidemien erst 1709 und 1713 (2). - Ob ein Fall wie der folgende der genannten Ursache zuzuschreiben wäre, muss dahingestellt bleiben, da die Vorgeschichte nicht bekannt ist. In Schongau wird 1697 aufgezeichnet, eine Frau sei in Luzern, und zwar in Gegenwart des Doktor Cysat und des Chirurgen Schobinger, gestorben; ihr hatte man einen Arm amputiert. Obschon aus den Epidemien von 1709 und 1713 über Todesfälle in der Gegend von Willisau berichtet wird, erscheinen in den Sterbebüchern keine Brauchbaren Hinweise. Für Starrkrampf und Milzbrand lässt sich 1826 aus Hochdorf je ein Fall anführen: "Krämpfe der Hals- und Rückenmuskulatur bei einem 38 Jahre alten Mann, "Anthrax" = Milzbrand bei einem 65 Jahre alten Bauern. - Eine Tollwutendemie muss es um 1670 in Ruswil gegeben haben: Vier Knaben sind "am Biss eines tollwütigen Hundes" gestorben, Später finden wir nur noch ganz vereinzelte Fälle in benachbarten Gemeinden verzeichnet. - "Influenza" wird als Epidemie 1747 erstmals in der Literatur beschrieben. Es muss auch bei uns längst vor der ersten besser bekannten Epidemie von 1890/91 solche gegeben haben, wie da und dort Häufungen von "hitzigem Fieber" und "katarrhalischem Fieber" auch bei jüngeren Leuten dartun. - 1813/14 zogen allierte Truppen durchs Schweizer Mittelland Richtung Burgund und Frankreich. Sie hinterliessen eine Fleckfieberepidemie. Im Kloster St. Urban muss ein Lazerett bestanden haben. Dort starben zwei Männer aus der weiteren Umgebung, die offensichtlich zur Krankenpflege aufgeboten waren: Aus Luthern der ledige J.F. "an einer ansteckenden Krankheit", aus Winikon der 54jährige N.L. von dem es heisst, er habe in St. Urban kranke deutsche Soldaten gepflegt. - Pocken sind um 1800 mehrfach erwähnt, am ausführlichsten in Grossdietwil, wo der Pfarrer seinen Kummer darüber ins Totenbuch schreibt,

dass die Eltern sich der Impfung gegenüber ablehnend verhalten, und dass es ihnen gleichgültig sei, ob ihre Kinder stürben oder am Leben blieben. - Diphtherie und Scharlach sind nicht auszumachen, auch Typhus nicht, obschon es immer Bazillenausscheider gegeben haben muss, die von Zeit zu Zeit aus einem Dorfbrunnen eine Ansteckungsquelle machten. - Dem Wort "hectica" als Verdacht auf Tuberkulose begegnen wir in Schongau schon 1701 ... ganz vereinzelt, häufiger dann in den bereits erwähnten Aufzeichnungen aus Hochdorf, hier nur gepaart mit "Auszehrung" und "Schleimhusten". Ein "hecticus" aus Sempach stirbt 1798 auswärts, wo er in einer Molkenkur Heilung gesucht hatte. Nicht gar leicht zu deuten ist der öfters vorkommende Ausdruck "Blutung", solange er allein steht. Ist noch "erstickt" beigefügt, so muss es sich wohl in den meisten Fällen um Blutungen aus einer tuberkulösen Kaverne gehandelt haben. Das Wort spielt auch in anderem Zusammenhang eine Rolle: In Luthern stirbt 1765 eine Jungfrau, über welche festgehalten wird, sie habe in einem Kloster nicht bleiben können, weil sie Blut gespuckt habe.

Innere Krankheiten

Lange Zeit wurde zum Erkennen einer Krankheit mehr auf das abgestellt, was der Patient als Beschwerden vorbrachte, oder gar auf das, was die Person zu erzählen wusste, welche "für einen Kranken zum Arzt ging" und dessen Urin mitbringen musste. Erst später kam die eigene Untersuchung mit dem klopfenden und tastenden Finger und dem lauschenden Ohr des Arztes. so begreifen wir den Wirrwar von Bezeichnungen und die Unschärfe der Begriffe, die zuletzt von einem Nichtfachmann ins Totenbuch gesetzt wurden. Alle unsre Fälle gehören noch der Zeit an, die weder Pulszählen noch gar Fiebermessen kannte. Ältere und alte Leute starben weitherum "vom Alter aufgezehrt". Zwei der genannten unklaren Begriffe waren "febris" und "phthisis". Wohl übersetzen wir heute "febris" gemeinhin mit Fieber und unterstellen dabei, dass die Körpertemperatur gemessen und zu hoch befunden wurde. Aber es bleibt zu bedenken, dass es vor 1800 gar keine objektive Bestimmung der Körpertemperatur gegeben hat. Wohl hat das Wort seine Berechtigung - im heutigen Sinn - wenn die Stirn des Kranken mit der Hand heiss anzufühlen war, und wenn gar dazu der Puls auffallend rasch schlug. Aber schon die Tatsache, dass es neben einer grossen Zahl anderer charakterisierender Adjektive auch noch ein "kaltes Fieber" gab, lässt vermuten, dass beim Volk und bei den Ärzten - auf dem Land bei Scherern und Badern, den "Chirurgen"- und beim Pfarrer "febris" ganz einfach Krankheit bedeutete. Man sprach von "gastrischem", von "galligem" Fieber (von letzterem vermutlich bei Gelbsucht ... aber der Fachausdruck "Icterus" er-

scheint nie) von "hitzigem", von "Eiterfieber, wenn es zu Eiterbildung gekommen war, damals auch mit "Faulfieber" übersetzt; "pituitaria" sollte besonders viel und vielleicht auch besonders gearteten Auswurf charakterisieren. - "Phthisis", wörtlich "Verderbnis", erscheint bei Verstorbenen aller Altersklassen jenseits der Kindheit. Hingegen lesen wir nie von "Kachexie". Daraus darf der Schluss gezogen werden, die "Phthisis" sei für das Endstadium sowohl von Tuberkulose wie von Krebsfällen verwendet worden. 1791 wird in Root "Auszehrung" einer 70jährigen Frau anschaulicher mit "bestand nur noch aus Haut und Knochen" umschrieben. - Auch unter "Krebs" verstanden unsere Vorfahren noch nicht das gleiche wie wir. Sie wussten nichts von Zellen und konnten diesen auch kein bösartiges Wachstum zuschreiben. Wie noch vor kurzem im Volk wurde auch bei Gebildeten sogar zwischen "Geschwulst" und "Geschwür" nicht scharf unterschieden; so auch in Neudorf 1784 bei einem ex-Söldner: "nach einer Fussverletzung starb er an Krebs", was denken lässt, es könnte sich um einen der früher häufigen Fälle von "offenen Beinen" gehandelt haben, auf keinerlei Behandlung ansprechend und darum als "krebsig" erachtet. "An einem unheilbaren Geschwür", wie schon 1643 bei einer Frau in Inwil festgehalten ist, "viele Jahre an Schmerzen aus krebsigen Wunden leidend" (Sempach 1783), "an einem stinkenden Unterschenkelgeschwür" (bei einer 33jährigen Frau 1826 in Hochdorf) sind andere Beispiele zu diesem Kapitel. Brustkrebs ist nur einmal unverkennbar erwähnt, 1768 in Neudorf. Auch "lange an einer Krankheit der Brüste leidend" (Beromünster 1690) dürfte gleich zu deuten sein. Ähnlich leicht richtig zu beurteilen war wohl auch "Hautkrebs im Gesicht" (Neudorf 1803), oder "an einem Krebs der Nase und des Gesichts langsam zugrunde gegangen". Auf Krebs der Verdauungsorgane dürfen wir schliessen, wenn wir lesen: "viele Jahre magenleidend, so dass er nur wenig Speise und diese nur mit grosser Mühe schlucken konnte" (Neudorf 1781). "Knotige Geschwulst am Hals" (Geiss 1765) muss der früher häufige Kropf gewesen sein. - "Wassersucht" war wenigstens ein Krankheitszeichen, das man sehen konnte. Sie war durch die Schilderung von Drittpersonen klar zuerkennen, auch wenn niemand die verschiedenen Ursachen dieser Wassersucht auseinanderhalten konnte. Schon 1785 wird in Root von einer 64 Jahre alten Frau geschrieben, sie sei mehrmals am Bauch punktiert worden. Die Häufigkeit, mit welcher Wassersucht als Todesursache aufgezeichnet wird, lässt die Kausalkette fieberhafter Gelenkrheumatismus - Herzklappenentzündung - Herzklappenfehler - Herzversagen, vermuten.

Altersleiden

Altersleiden sind sehr häufig nur mit "senio" und "senio confec-

tus" = "verbraucht" aufgezeichnet worden. Aus Root hingegen vernehmen wir 1779 "sozusagen an Kindesstatt gelangt" und 1787 von 80jährigen ehemaligen "Leutnant" (er war seinerzeit lokaler Vertauensmann der Regierung in militärischen Angelegenheiten gewesen) "mehrere Jahre in Verblödung dahingelebt".

"Apoplexie" = Schlaganfall

Immer aus dem gleichen Grund - Ableben ohne Empfang der Sterbesakramente - sind die Umstände in vielen Fällen im Sterbebuch festgehalten worden, wenn die Person tot aufgefunden wurde, sei es am Morgen im Bett - Bettler im Stall - sei es auf der Strasse oder auf dem Felde, wo der Tod während der Arbeit eingetreten war. Ganz besonders beeindruckt waren die geistlichen Herren, wenn das brutale Ereignis einen Kirchgänger getroffen hatte, oder gar den Organisten oder den Sigristen während des Gottesdienstes. Auf den Sitz des tödlich wirkenden Gefässverschlusses können wir in den allerwenigsten Fällen sicher schliessen. Im Volksmund werden ja "Hirnschlag" und "Verschluss der Herzkranzgefässe" heute noch mit "Schlag" gleichgesetzt. Interessant für uns kann jener Fall eines 67jährigen Mannes sein, von dem der Pfarrer von Root 1787 schreibt, er habe zunächst eine "Apoplexia" gut überstanden: "vom Schlag getroffen, dann aber wieder zu vollen Geisteskräften gelangt". Von einer 66jährigen Witwe wird 1766 in Neudorf berichtet: "Ein kalter Schlagfluss hatte sie auf der einen Körperseite gelähmt".

Geisteskrankheiten

Ausdrücke wie "besessen" (obsessa), "melancholisch", "dauernde Verrücktheit (continua phrenesis), "Geistesverwirrung" (corruptio mentis), "Narr" (fatuus), "der Vernunft beraubt" (ratione carens) und "verdorbenen Geist" (correpti ingenii) können wir ins moderne Schema nicht mehr richtig einreihen. Sie wurden ja auch wahllos durcheinander gebraucht, da es eine Unterscheidung und scharfe Abgrenzung heute wohldefinierter Krankheitsbilder (z.B. Schizophrenie) noch gar nicht gab.

Nervenkrankheiten

Wenn wir über eine 22jährige Frau aus Sempach 1787 lesen: "lange war sie von Hysterie grässlich geplagt; seit einem Jahr hatte sie das Augenlicht verloren", so gemahnt uns das an die noch nicht weit zurückliegenden Zeiten, in denen erst eine schwere Veränderung des Sehvnerven endlich zur Diagnose "multiple Sklerose" führte. - "An allen Gliedern schwer zitternd" ist schon 1668 in Grosswangen notiert worden und zeigt, dass die Parkinsonsche Krankheit zu allen Zeiten vorgekommen ist.

Epilepsie

Zahlreich sind die Fälle, bei denen "morbo caduco" zum Namen des Verstorbenen gesetzt wurde, wohl allemal dann, wenn der epileptische Anfall mit Tod ausgegangen war. Ab und zu wird angedeutet, zum Zwischenfall sei es unter besonderen Umständen gekommen, so etwa wenn der Patient im Anfall ertrunken war.

Bruchleiden

Die ehemals geläufige Bezeichnung war "ruptura", mehr Riss als Bruch. Von "Hernie" ist nirgends die Rede. 1664 stirbt in Pfeffikon ein Mann, "der sich zur Behandlung seines Bruchs einem fremden Fahrenden anvertraut" hatte, der also von einem fahrenden Bruch- und Steinschneider operiert worden war. (Bei einem einheimischen Wundarzt = Bruchschneider finden wir im Totenbuch die Berufsbezeichnung "operator".) Das ist der erste einer ganzen Reihe von Fällen, denen immer wieder eigentümlich ist, dass sich die Bruchpatienten nicht beim nächstwohnenden "Chirurgen" hatten operieren lassen, sondern in weiterer Entfernung Hilfe gesucht hatten. Eschle (3) berichtet, ein in Escholzmatt tätiger "operator" sei aus dem Bernbiet weggewiesen worden, weil er beim Operieren der Unterleibsbrüche - nur Männer unterzogen sich einem solchen Eingriff - jeweilen auch den Hoden mitentfernt hatte. "Weggewiesen" könnte auch so gemeint sein: Der Chirurg liess sich ins nahe Bernbiet rufen und handelte dort wie ein fahrender Bruchschneider; die "Wegweisung" dürfte Konkurrenzneid entsprungen sein. Wahrscheinlich - eine Diagnose fehlt allerdings im Sterbebuch - der berühmteste Fall, der analogerweise hierher gerechnet werden darf, ist der des Pfarrers Joseph Xaver Schnyder von Wartensee in Schüpfheim: Erst 34jährig hatte er 1784 bei einem berühmten Chirurgen in Strassburg Hilfe gesucht und ist nicht mehr zurückgekehrt.

Entzündung des Wurmfortsatzes = "Blinddarmentzündung

Eingangs haben wir darauf hingewiesen, dass es Fälle gab, in denen die sterbende Person wohl noch "bei Verstand" gewesen sein muss, denn ihr konnte noch die Beichte abgenommen werden. Doch musste der Geistliche davon absehen, die Hostie noch zu reichen. So stirbt in Pfaffnau 1777 ein 12 Jahre altes Mädchen "mit Beicht und letzter Ölung versehen, weil die Art der Krankheit nicht zuliess, dass es die Hostie noch hätte schlucken können". Oder in Beromünster 1683 ein 14jähriger Knabe, der "wegen Übelkeit und Brechreiz die Hostie nicht bekommen konnte"... noch deutlicher ist die Bemerkung in Eich: "Aus Ehrfurcht vor dem hl. Sakrament konnte die Eurachistie nicht verabreicht werden". Dass

man unter solchen Umständen in Betracht ziehen darf, diese Leute seien an der Folge eines Wurmfortsatzdurchbruchs gestorben, mag erst recht aus dem ausführlichen Bericht hervorgehen, den wir 1765 im Totenbuch Ufhusen finden: Ein Kapuziner befand sich auf dem Weg von Luthern zurück in sein Kloster in Sursee. Mit ersten Beschwerden kehrte er im Pfarrhof in Ufhusen ein, "gequält von Magenschmerzen, wie sie ihn schon mehrmals geplagt hatten; tags darauf liess die Krankheit nicht nach, und trotz allen von Dr. Mengis verabreichten Mitteln führte die Krankheit innerhalb von 10 Tagen zu massiver Verschlimmerung: Stuhl ging nicht mehr ab, ständig erbrach der Kranke, wurde gelb..." also der fast lehrbuchmässige Ablauf von Darmlähmung und -verschluss. (Ein Dr. med. Mengis - ein "studierender Arzt"... kein "Chirurg" - praktizierte damals in Willisau. Wir dürfen annehmen, dass nach damaligem Brauch nicht der Arzt zum Kranken gerufen worden ist; vielmehr wird jemand von Ufhusen nach Willisau geschickt worden sein, die Krankheitszeichen geschildert und die Medikamente zurückgebracht haben.) - In allen diesen Beschreibungen vermissen wir nur das damals in der medizinischen Literatur weit verbreitete Wort "Miserere" für den Tod an Darmlähmung. War es hierzulande nicht üblich, weil ein Gebet um göttliches Erbarmen mit diesem Wort beginnt?

Eingeweidewürmer

Diese sind als Todesursache 1788 in Sempach bei einem 7jährigen Knaben erwähnt, der "an einer Überzahl von Würmern erstickt ist" und in Hohenrain 1807 und 1809 bei Knaben, die "mehrere Tage von Wurmschmerzen gequält" worden waren.

Prostataleiden

Wird die Krankheit nur ganz am Rande gelegentlich mehr angedeutet als erwähnt, weil es etwa als unschicklich galt, von "Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane" zu sprechen? Oder weil lange Zeit die vom Leiden herrührenden Beschwerden mit "Steinleiden" gleichgesetzt wurden und die Kranken bei den herumziehenden Steinschneidern Hilfe gesucht hatten? Und ob dem einen oder andern nicht das Leben noch verlängert worden ist, weil nach dem "Steinschnitt" eine Urinfistel entstanden war? Aber selbst der Tod an "Steinleiden" findet sich nur selten aufgezeichnet, so in Ufhusen 1696 als "laborans chalcalo", ähnlich in Sempach 1789 von einem 76 Jahre alten und in Willisau 1773 bei einem 66 Jahre alten Mann. Um so überraschender ist dann die Häufung von Diagnosen, besser gesagt deutlicheren Hinweisen, nach 1800 in und um Römerswil: In Sempach 1827 bei einem 70 Jahre alten Mann "Harnverhaltung", in Geiss 1834 bei einem 77 Jahre alten Mann,

der "lange von Harnverhaltung geplagt worden war"; in Römerswil aber

1815 76 Jahre alt: "mehrere Monate mit Beschwerden beim Harnen darniederliegend"

1815 65 Jahre alt: "von Harnverhaltung und Eiterfieber verzehrt"

1823 65 Jahre alt: "das ganze Jahr bettlägerig wegen Harnbeschwerden und Eiter in der Blase".

Und das alles hatte ein Pfarrer aufgezeichnet, von dem 1833, nachdem er 67jährig gestorben ist, sein Nachfolger schreiben wird, er habe "an Harnverhaltung" gelitten.

Genussmittel

In den Ratsprotokollen stossen wir immer wieder auf Fälle, in denen von einer leichtsinnigen oder fahrlässigen Handlung die Rede ist, begangen in einer "Wynfüechti". Das Wort zeigt uns die hauptsächlichste Art des Alkoholmissbrauchs. Gebrannte Wasser treten erst später in Erscheinung. Auf dem Land wurde anstelle von Wein vergorener Obstsaft genossen, und die Trester davon wurden gebrannt. Indirekte Folgen des Alkoholmissbrauchs zeigt uns 1690 der Zusatz zum Namen einer verstorbenen Frau in Richental: "Verarmt, nachdem ihr Mann die Mitgift versoffen hatte". Als Todesursache werden aber Alkoholismus und seine Folgen nur selten und in späterer Zeit erwähnt, sehr abhängig von der persönlichen Einstellung des Pfarrers zum Problem. In Schongau wird 1735 von einem Ortsfremden festgehalten: "50 Stunden bewusstlos, nachdem er sich mit Branntwein gefüllt hatte, oh Weh!". In Root wird über einen 56jährigen Zimmermann geschrieben: "nach reichlichem Branntweingenuss und nach einem Aderlass in wenigen Tagen dahingegangen". Und 1782 wird über einen 62jährigen Junggesellen geschrieben, er habe "sein Leben mit Wein und gebranntem Most zu Ende gebracht". 1787 wird von einem 68jährigen Mann fast beschönigend festgehalten, er sei "ein Mämmeler" gewesen. - Der Pfarrer von Root, dem wir diese und andere Einzelheiten verdanken, weiss aber auch 1791 von einer 36jährigen Frau zu melden, sie sei eine "besondere Liebhaberin des Rauchtabaks" gewesen. Sie wurde immerhin 100 Jahre alt. Die Regierung hatte das Verbot des "Tabacktrinkhens" aufheben müssen, weil es einfach nicht durchzusetzen war.

Frauenkrankheiten und Geburtshilfe

Spärlich sind Hinweise auf Frauenkrankheiten als Todesursache. Zum einen"sprach man nicht von solchen Dingen", zum andern mögen die Geistlichen lieber davon abgesehen haben, darüber etwas zuhanden der Nachwelt festzuhalten. Aus Römerswil wird 1807 von einem 15jährigen Mädchen behauptet, es sei "bei der

ersten Monatsblutung erstickt", 1819 aus Sempach bei einer 19jährigen, sie sei gestorben "weil die Blutung ausblieb". Ähnlich noch mehrfach. - Ausgeweitet wird die Vermutung einer Todesursache 1788 in Neudorf bei einer 38jährigen Frau: "Sie starb an einer Blutung; Angst wegen einer Feuersbrunst in der Nachbarschaft hat den Ablauf noch beschleunigt". Wenn wir 1801 in Neuenkirch lesen, eine Frau habe "den ganzen Winter hindurch an Blutungen gelitten", drängt sich Verdacht auf ein Myom auf. - 1792 ist in Neudorf eine Frau zwei Wochen nach einer Fehlgeburt gestorben, in Sursee sind 1799 gleich zwei Fälle von Fehlgeburten aus Angst vor einer Feuersbrunst als Todesursache genannt. - Von Abtreibung ist nur einmal die Rede, 1817 in Altishofen bei einer Siebzehnjährigen.
Die ganze Grausamkeit alter Geburtshilfe, auf dem Land im Notfall von "Chirurgen" geleistet, geht aus Shilderungen wie diesen hervor: "Hochschwangere Bettlerin, deren Kind unser Chirurg M.L. für tot aus dem Leibe geschnitten hatte. Für dieses Kind wurden Almosen gesammelt, und es wurde mit zwei Geschwistern nach Schattdorf verbracht, wo es dank dem Dazwischentreten der Muttergottes noch mehrere Lebenszeichen von sich gab, so dass es noch getauft und dann bestattet wurde" (Oberkirch 1751). - Von einem zu beerdigenden Kind heisst es: "Im Mutterleib getauft und nach dem Tod vom Chirurgen zerstückelt" (Pfeffikon 1765). "Nach äusserst schwerer Geburt unter den Händen zweier Chirurgen und der Hebamme gestorben" ist eine 36jährige Frau 1823 in Römerswil. - Oberstes Ziel der Geburtshilfe war damals, den Vorgang so weit zu lenken, dass das Kind wenn immer möglich noch getauft werden konnte. 1636 ist in Escholzmatt aus einemVisitationsbericht ins Taufbuch abgeschrieben worden: "Die Pfarrer sollen die Hebammen auf ihre Tüchtigkeit prüfen und sie mit einem besonderen Eid zur getreuen Erfüllung ihres Berufs anhalten". Darum finden sich zu den Namen beerdigter Kinder Formulierungen wie diese: "im Mutterleib getauft" (vielfach, überall), "Auf dem vorgefallenen Händchen der Hebamme getauft, dann noch im Mutterleib Mutterleib gestorben" (Pfeffikon 1772). "Sogleich nach dem Tod der Mutter aus deren Leib herausgeschnitten und noch bedingungsweise getauft" (Triengen 1775). "Die zweiundvierzigjährige Frau, im 8. Monat schwanger, kam neben ihrem schlafenden Mann in die Wehen; das tote Kind wurde aus dem Mutterleib herausgeschnitten" (Schwarzenbach 1831). Ähnlich in Ufhusen: (vom sonntäglichen Kirchgang) "...von der Kommunion in der Kirche heimkehrend, starb sie unterwegs auf der Strasse; ihr Leib wurde noch geöffnet und das Kind halbtot gefunden, so dass es noch getauft werden konnte."
Auf Placenta praevia - falsche Einbettung des Mutterkuchens zu

unterst in der Gebärmutter - können wir heute noch schliessen, wenn wir lesen: "Kurz vor der Geburt verblutet" (Hohenrain 1781) oder: "Geschwächt durch Blutungen bei der vorzeitig eingetretenen Geburt" (Römerswil 1812, 37jährig).
Auch die Diagnose Eklampsie (Schwangerschaftsvergiftung) lässt sich noch rekonstruieren: "Starb unter der Geburt in Bewusstlosigkeit." (Pfeffikon 1798) oder "Unter der Geburt der Sprache und sogar der Sinne beraubt" (Hohenrain 1761), oder: "Unter der Geburt wassersüchtig geworden" (Pfaffnau 1693) und ganz besonders deutlich in Neudorf 1770: "Sie war über 4 Monate von verschiedenen Ärzten falsch behandelt worden in der Annahme, sie leide an Wassersucht. Bewusstlos gebar sie - die hl. Crescentia hatte Wunder gewirkt - ein Knäblein und starb den andern Tag."
Verblutung nach der Geburt wird ebenfalls beschrieben: "Nach der Geburt verblutet" (Sempach 1828, 24jährig) "Sogleich nach der Geburt an schwerer Blutung gestorben" (Pfaffnau 1721). Das lässt an Wehenschwäche in der Nachgeburtsperiode denken. Ebenso wenn auf die Notiz vom Tode des einen neugeborenen Zwillings folgt: "Diesem Knaben folgte die fromme Mutter;sie litt elendiglich an schwerer Blutung" (Pfeffikon 1801).
Kindbettfieber war so häufig, dass ein besonderes Wort darüber gar nicht ins Totenbuch gelangte. Hieher rechnen müssen wir die meisten Frauen, von denen es nur heisst, sie seien "als Kindbetterin" gestorben. Aufgefallen sind besondere Zeichen aber doch zweimal: "Krankheit und Tod waren die Folge von verzögertem Ablauf der Geburt" (Sempach 1776 und erst recht: "an Fäulnis der Gebärmutter nach einer Geburt" (Sempach 1780).
Ab und zu wird dem Namen einer verstorbenen Frau noch beigefügt, sie habe schwerste Geburten durchgemacht, aber kein Kind habe den Vorgang überlebt. Sogar beim Namen eines verstorbenen Mannes kann sich ein solcher Hinweis finden: "Fünfmal hatte seine Frau so unglückliche Geburten durchgemacht, dass keines der Kinder in die Kirche zur Taufe gebracht werden konnte" (Pfeffikon 1781).
Was mag die Ursache dafür gewesen sein, dass damals so viele Geburten unglücklich verliefen, sowohl für das Kind wie für die Mutter? Es gab eben keine wissenschaftlich untermauerte Geburtshilfe, niemand kannte den später wohlumschriebenen Begriff "enges Becken", zweifellos eine der wichtigsten Ursachen. "Enges Becken" war die Folge davon, dass viele Frauen als Kleinkinder die sogenannte englische Krankheit, die Rachitis, durchgemacht hatten. In einem kritischen Stadium der Entwicklung hatten sie zu wenig ultrviolette Bestrahlung bekommen, unter Mangel am antirachitischen Vitamin D gelitten. Heute ist die englische Krankheit durch vorbeugende Massnahmen so gut wie ausgerottet, und

darum - aber auch noch aus ganz anderen Gründen, wie Schwangerschaftsberatung und -betreuung - verlaufen heute die Geburten für beide Beteiligten viel schonender.

Kindersterblichkeit

Wie enorm sie war, geht sehr deutlich aus den sorgfältigen Aufzeichnungen in den Sterbebüchern von Hochdorf für die Jahre 1777 - 1830 hervor: Ein Viertel aller Todesfälle betrifft Kinder unter 5 Jahren; auch die unter der Geburt gestorbenen sind dabei mitgezählt. So auffällig auch damals Ernährungsstörungen gewiss schon waren, wir vermissen jeglichen Hinweis darauf. Wenn bei kleinen Kindern überhaupt noch - so gerade im genannten Hochdorf - eine Todesursache aufgezeichnet wurde, dann war es "an Krämpfen" oder "an Krämpfen erstickt".

Selbstmord

Jahrhunderte alte Praxis der Kirche war, Selbstmördern die Ruhe in geweihter Erde zu versagen. Wenigstens da, wo die Umstände nicht anders als mit Suizid gedeutet werden konnten, wurde der Leib des Verworfenen vom Scharfrichter in der Nähe des Galgens verscharrt. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts begann die Aufklärung auch in dieser Hinsicht ihre Früchte zu tragen. Die Regierung liess sich über solche Fälle Bericht erstatten und befahl den Pfarrern, Selbstmörder in die Friedhöfe aufzunehmen. Sie pflegten die quasi erzwungenen rituellen Handlungen nach Sonnenuntergang auszuüben und untersagten dem Sigrist, dazu das Totenglöcklein zu läuten. "Ohne Kerzen, ohne Kreuz" finden wir im Sterbebuch eingetragen. Stilles Auflehenen gegen die obrigkeitliche Verfügung schimmert durch bei "begnadigt von der weltlichen Regierung" (Schüpfheim 1744), und das Vorgehen insgesamt wird dargestellt mit "Mehrmals von schwerer Depression heimgesucht, wurde er auf Weisung des Rats bestattet ... ohne Glockengeläut und bei Tagesanbruch" (Root, 1778, ein fünfzigjähriger lediger Mann). Aber selbst ein fast abwegiges Interesse an Einzelheiten eines solchen Falles ist uns erhalten geblieben: Ein Mann hatte ein beträchtliches Erbe vertan, zuletzt mit Alkoholmissbrauch; "er erhängte sich und legte den Strick so an, ein geschickter Henker hätte es kaum anders gemacht" (Flühli 1805).

Unfälle

Obenan steht die Zahl der Ertrunkenen. Die näheren Umstände waren so ziemlich dieselben wie heute: Sie reichen vom Bootsunglück, über Mitgerissenwerden bei Hochwasser, bis zum verkappten Selbstmord. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam die Stallhaltung des Rindviehs auf, und vor Ställe wurden Jauche-

gruben gebaut. Damit entstand auch schon eine Falle für kleine Kinder, und wenn eines auf diese Weise seinen Tod fand, wurde das im Sterbebuch vermerkt. Ein Pfarrer macht sogar den Eltern Vorwürfe, sie würden ihre Kleinen zu wenig beaufsichtigen. - Mehrmals sind grössere Brandunglücke erwähnt. Die auf dem Land durchwegs aus Holz gebauten Häuser entzündeten sich leicht, da für die Beleuchtung nur offene Feuer verwendet wurden. Dass wenigstens das Wesen der CO-Vergiftung, wenn auch noch nicht die chemische Konstitution des giftigen Gases, bekannt war, geht aus einer Bemerkung hervor, die 1775 in Marbach festgehalten wurde: "Die Frau erstickte elendiglich im Dampf glühender Kohlen, womit man den Stall geheizt hatte.". - Blitzschläge haben zu allen Zeiten ihre Opfer gefordert und sind getreulich aufgezeichnet worden. Wenn gar noch, wie 1824 in Marbach, beigefügt wurde: "Es tonderte und blitzte 24 Stunden unaufhörlich", dann interessieren sich heute sogar noch Meteorologen für solche Hinweise. - Der Herkunft unserer Aufzeichnungen vorwiegend aus ländlichen Pfarreien entsprechend ist die Zahl jener Unfälle besonders gross, die irgendwie mit der Landwirtschaft zusammenhängen, so die der Leute, welche bei der Obsternte oder bei der Baumpflege abgestürzt waren. Da sticht einmal der ganz erhebliche Anteil der Frauen hervor, welche bei der Kirschenernte verunfallten; selbst alte Leute und Epileptiker liess man noch die Bäume besteigen. So wird dem Namen einer 60 Jahre alten Frau 1662 in Grosswangen beigefügt: "Sie hatte sich eine schwere Kopfwunde zugezogen und beide Beine gebrochen ... 4 Wochen lag sie darnieder". Im Herbst sind es dann vielfach Knaben, die herunterfallen, und zwar von Eichen. In Grosswangen finden wir dafür 1664 eine Erklärung, die zugleich für die damalige Viehmast aufschlussreich ist. Ein 12jähriger Knabe "stürzte vom Wipfel einer Eiche herunter, von wo er Eicheln für die Schweine hätte herunterbengeln sollen". Tödliche Unfälle bei Arbeiten im Wald waren ebenfalls zahlreich und müssen immer einen tiefen Eindruck hinterlassen haben. In Pfeffikon widmet der Pfarrer 1797 zunächst dem Vorgehen beim Fällen eines Baumes viele Zeilen und fährt dann fort: "Vorder - und Hinterhaupt waren bis zum Siebbein und zu den Schläfen aus allen Nähten gebrochen, Gross- und Kleinhirn zerquetscht und aus den Wunden vorgefallen". - Unfälle mit Fuhrwerken und Pferden sind die Vorläufer unserer Verkehrsunfälle. Die Wagen waren damals schmäler als heute und kippten auf den steinigen, unebenen Strassen umso leichter um. Sogar zum Thema "Alkohol und Verkehrsunfall finden wir einen Beitrag, 1830 in Hochdorf: "Der Betrunkene stürzte mit dem Wagen auf dem Feld zwischen Baldegg und Urswil um und blieb tot liegen.". - Im Laufe des 17. Jahrhunderts wurden immer mehr Spiess- und Hellebardenträger in der Miliz

auf Musketen umgerüstet. Jeder Hofbesitzer war verpflichtet, entweder selber mit einer Muskete am Trülltag zu erscheinen oder den Träger einer solchen Waffe auszurüsten. Entsprechend fallen dann auch Schussverletzungen und gar Mörserexplosionen unter den Todesursachen auf, wenn einmal besonders eindrückliche Umstände festgehalten werden. Die Unterschiede zu heute sind nicht einmal so gross. Da steht in einem vornehmen Haushalt das Jagdgewehr geladen in der Stubenecke, der Hausvater setzt sich zum Nachmittagskaffee hin, ein Sohn richtet mutwillig die Waffe gegen ihn, drückt ab (Neudorf /Beromünster 1774). Heute noch werden mit Mörsern religiöse und weltliche Freudengefühle ausgedrückt. 1792 und 1810 geschah es schon mit üblen Folgen für die Bombardierer bei Fronleichnamsprozessionen, 1752 und 1810 bei den Feiern anläsich von Abtwahlen in Muri und St. Urban. - So unglaubhaft es klingen mag, eine Art von Unfällen, wie wir sie heute - unter ganz anderen kulturellen und emotionellen Voraussetzungen - miterleben, gab es in der guten alten Zeit auch schon. Über einen Vorfall, der sich in Einsiedeln anlässlich einer Wallfahrt ereignet hat, wird in Root 1731 berichtet: "Als er nahe der Pforte der hl. Kapelle seine Andacht verrichtete, wurde er von der herandrängenden Volksmenge gegen eine Säule gedrückt und starb auf der Stelle". Ähnlich musste in Buttisholz 1812 ein 17jähriges Mädchen das Leben lassen, als "sich anlässlich einer Primizfeier das Volk beim Beinhaus zusammendrängte".
Nach unseren eigenen Vorstellungen und Erfahrungen erwarten wir, in der alten Zeit auf eindrückliche Beispiele von Wundinfektionen zu stossen, kennen wir doch aus der einschlägigen Literatur das Wort vom "guten, ja willkommenen Eiter". Am ehesten kommt unseren Erwartungen entgegen, wenn wir in Neudorf 1769 lesen, es sei jemand "an Wunde und Fieber" gestorben. In Hochdorf wird zwischen 1777 und 1830 häufig die Wendung "Eiterfieber" gebraucht. Wo aber sonst Infektionen mit Eitererregern an irgendeiner Körperstelle zum Tod geführt hat, wird "apostema", allenfalls "gangraena" aufgezeichnet; den zweiten Ausdruck brauchen wir heute noch bei einem besonderen Verlauf einer Wundinfektion; den ersten, "apostema" finden wir oft zusammen mit "suffocatus", der Bezeichnung für "erstickt". Am deutlichsten ist der Eintrag in Sempach um 1780 herum, mit "Eiterung am Bein, ... in der Leiste".
Eine andere Wundkomplikation gibt es heute nicht mehr, aber vor zweihundert Jahren ist sie noch vorgekommen. Einerseits in Sagen und Legenden erwähnt, war sie anderseits den Geistlichen aus der Apostelgeschichte 12,23 geläufig, wo es von Herodes Agrippa heisst: "Alsbald schlug ihn der Engel des Herrn ... und ward gefressen von den Würmern". In Römerswil wird 1696 ein Mann "von Würmern aufgezehrt", in Sempach 1776 eine über 80 Jahre alte Frau "von

einer äusserst heftigen Krankheit befallen, kaum noch Lebenszeichen gebend, wurde sie von Würmern aufgezehrt und schon am Morgen nach dem Tod des Gestanks wegen bestattet". Volk und Geistliche machten ja keinen Unterschied zwischen Maden, Raupen und echten Würmern; heute noch sind die Raupen der Kohlweisslinge in gutem Dialekt "Graswürmer", und die alten Schilderungen von "Würmern in Wunden" müssten zoologisch genauer von Fliegenmaden handeln.

Verhältnis Arzt - Patient

Selbst über Störungen im Verhältnis zwischen Arzt oder "operator" = Chirurg einerseits und dem Patienten oder dem Pfarrer anderseits finden wir recht eindrückliche Worte in den Totenbüchern. "Nach langer Krankheit, die sich nicht fassen liess" (Udligenswil 1792 und 1815) oder "gestorben an einer Krankheit, sie sogar dem Arzt verborgen blieb", beleuchten diagnostische Schwierigkeiten ... begreiflich zu einer Zeit, in der es körperliche Untersuchungen so gut wie gar nicht gab. "Ihr Fleisch war verfault .. ein unheilbares hysterisches Leiden soll es nach Aussage der Ärzte gewesen sein", lässt schon durchschimmern, dass der Pfarrer den Fähigkeiten des Arztes misstraut hat (Sempach 1784). Ein anderes eindrückliches Beispiel ist bereits im Abschnitt "Eklampsie" erwähnt. Noch deutlicher wird das mit den Worten ausgedrückt: "Sie starb plötzlich, ohne Empfang der Sakramente ... schon wieder ein Fehler des Arztes, der gesagt hatte, die Krankheit sei nicht gefährlich."(Entlebuch 1770). Ganz krass tönt es 1777 in Root: "Am Hals von einem unerfahrenen Chirurgen operiert - eher würde man ihn Vieh behandeln lassen".

Krankenpflege

War es schon üblich, dass Bettler in einem Stall übernachten mussten und dort Kinder zur Welt brachten oder starben, so ist es nicht verwunderlich, dass es auch für unruhige und unsaubere Geisteskranke keinen anderen Aufenthaltsort gab. Eindrücklich ist, was uns 1720 aus Römerswil über einen solchen Fall erhalten geblieben ist: "Er war viele Jahre wegen ständiger Geistesverwirrung an Ketten gebunden". Und das ist nicht der einzige Fall, der uns so grausame Umstände aufzeigt.
Vom Pfarrer besonders hervorgehoben wurde aber auch, wenn sich Frauen bei der Pflege von Kranken besonders hervorgetan und sich dabei selber den Tod geholt hatten. "Sie hatte ihren kürzlich verstorbenen Bruder in seiner letzten Krankheit gepflegt", lesen wir in Romoos 1761. Noch deutlicher werden die schwierigen Umstände damaliger Krankenpflege beleuchtet durch die Worte: "... obschon Schmutz und Gestank die Hilfe an ihr erschwerten..."

wurde eine 50jährige Frau doch noch von einer mitleidenden Helferin zu Tode gepflegt. - Verwiesen sei auf die beiden Männer, welche 1814 bei der Pflege von Fleckfieberkranken in St. Urban der Ansteckung erlegen sind.

Zusammenfassung

Sterbebücher aus den katholischen Luzerner Pfarreien, der Jahre 1600 - 1875, enthalten vielfache, aber unsystematische Angaben über Ursachen und Umstände von Unfällen, über Einzelheiten aus der Geburtshilfe, heute noch übliche Diagnosen neben Einzelheiten, welche nach den Umständen erlauben, nachträglich Diagnosen zu stellen wie Darmlähmung nach Blinddarmentzündung, Prostatahypertrophie, Eklampsie, Wehenschwäche nach der Geburt, usw., und selbst Hinweise auf Trübung des Verhältnisses zwischen Arzt und Patient, beziehungsweise zwischen Arzt und Pfarrer.

Quellen

Sterbebücher luzernischer Pfarreien bis 1875 auf Mikrofilm im Staatsarchiv Luzern nach dort aufliegendem Verzeichnis.

Literatur

1) Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 1924 II, 338
2) Schürmann Joseph, Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft, Luzern XXV, 179 (1977)
3) Eschle Alfons, Ärzte und Arztwesen im Entlebuch, Schüpfheim 1937

"Geburt"

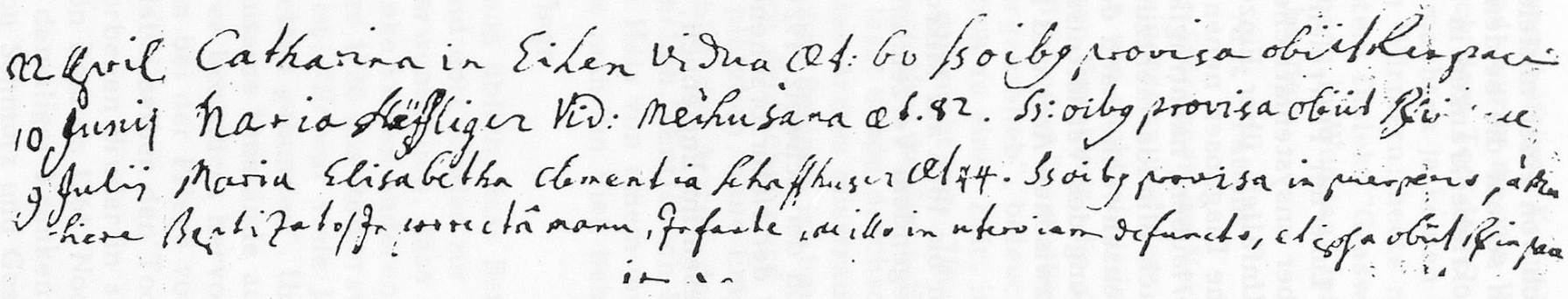

1749 9 Julij

Maria Elisabetha Clementia Schaffhuser, aet. 44 Ss.omnibus provisa in puerperio a muliere baptizato in porrectâ manu infante ac illo in utero iam defuncto et ipsa obiit RIP

Maria Elisabetha Clementia Schaffhuser, 44j. starb im Kindbett, nach dem schon ihr Kind, von einer Frau auf dem vorgefallenen Händchen getauft, noch im Mutterleib gestorben war.

Pfeffikon, Sterbebuch StALU FA 29/180

" G e b u r t "

1801

1801 11ma Januarii

Infans vix ad lucem editus Andreae Furrer et Christinae Ludi, ab obstetrice baptizatus, in coelo vivere coepit, suam sororem secum natam, et in ecclesia sub nomine Anna Maria Francisca baptizatam relinquens.

Ein Knäblein des Andreas Furrer und der Christina Ludi, eben ans Licht geboren, setzt, von der Hebamme getauft, sein Leben im Himmel fort; es hinterlässt seine Zwillingsschwester Anna Maria Francisca, die in der Kirche getauft werden konnte.

Pfeffikon, Sterbebuch StALU FA 29/180

"B l i n d d a r m e n t z ü n d u n g"

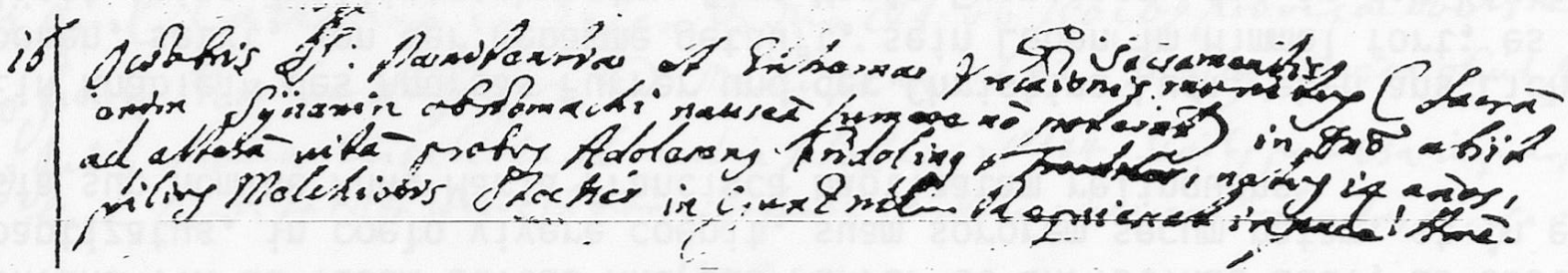

Beromünster 1683 16 October

Poenitentiae et extremæ unctionis Sacramentis munitus (Sacram Synaxin ob stomachi nauseam sumere non potuit) in Domino obiit ad alteram vitam probus adolescens Fridolinus, natus 14 annorum filius Melchioris Stocker in Gunzwil. Requiescat in pace.Amen.

Nur mit Beichte und Letzter Oelung versehen ging im Herrn ins andere Leben hinüber (Wegen Uebelkeit und Brechreiz konnte ihm die Hostie nicht gereicht werden) der wackere Jüngling Fridolin Stocker, Melchiors Sohn in Gunzwil.

R.I.P.

Beromünster, Sterbebuch 1683 StALU FA 29/17

"Geisteskrankheit"

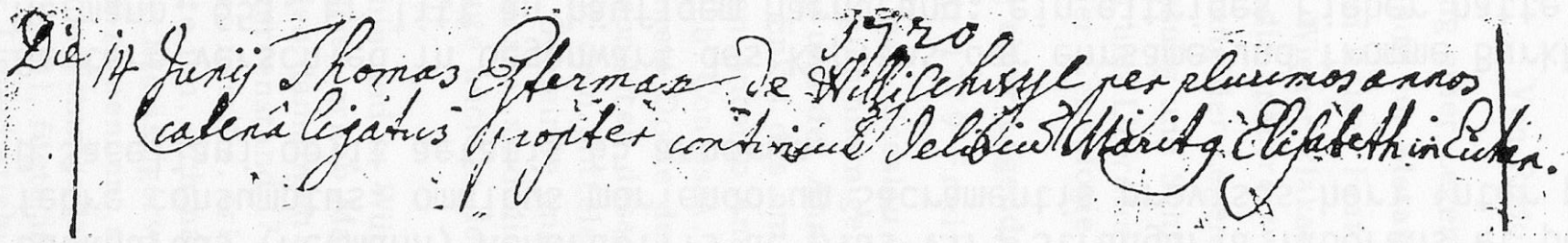
Die 14 Junij Thomas Esterman de Willischwyl per plurimos annos catenâ ligatus propter continuum delirium Maritus Elisabeth in Eichen.

Römerswil 1720 14 Junij

Thomas Esterman de Willischwyl per plurimos annos catenâ ligatus propter continuum delirium. Maritus Elisabeth inEichen.

Thomas Estermann, Gatte der Elisabeth Ineichen in Willischwil viele Jahre wegen ständiger Geistesverwirrung in Ketten gebunden.

Römerswil, Sterbebuch StALU FA 29/197

"Prostatahypertrophie"

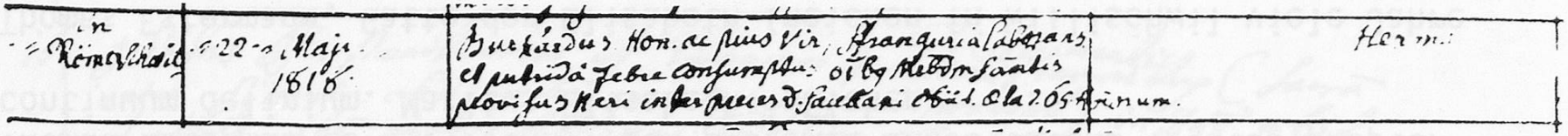

Römerswil 1818 22. Mai

Burkhardus (Hermann) Honorabilis ac pius vir, Stranguria laborans et putrida febre consumptus, omnibus moriendorum Sacramentis provisus heri inter preces D.Sacellani obiit aetatis 65 annorum.

Gestern verschied in Gegenwart des Kaplans der ehrsame und fromme Burkhard Hermann, 65j. Er litt an häufigem Harndrang; ein eitriges Fieber hatte ihn aufgezehrt.

Römerswil, Sterbebuch StALU FA 29/197